

BMW-Markterschließungsprogramm

Projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für KMU

- ▼ **Ziel und Gegenstand**
- ▼ Module
- ▼ Zielgruppe
- ▼ Kosten und Förderung
- ▼ Verfahren und Ausschreibungen
- ▼ Kontakt und weitere Informationen
- ▼ Projektübersicht

Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Programm "Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister" deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren. Das Programm beinhaltet verschiedene Module, die für interessierte Unternehmen nutzbar sind.

Das BMW-Markterschließungsprogramm fördert in diesem Rahmen projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Themen und Länder, die erhöhte Marktchancen für Handwerks- und Dienstleistungsfirmen bieten.

Das Programm leistet vor allem aber auch Unterstützung bei der Markterschließung für Unternehmen in traditionellen Branchen und Industriezweigen, wie z.B. im Maschinen- und Anlagenbau, in der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie oder der Chemie- und Elektroindustrie.

Die einzelnen Maßnahmen bieten zudem Unterstützung bei der Erschließung ausländischer Beschaffungsmärkte und neuer Bezugsquellen für deutsche Unternehmen.

Ausgenommen sind die mit eigenen Förderangeboten versehenen Bereiche Erneuerbare Energien, Energieeffizienztechnologien, Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Nutzen für Unternehmen:

- Marktinformation aus erster Hand
- Neue Märkte erkunden
- Netzwerke bilden und Kontakte knüpfen
- Geschäftspartner vor Ort treffen

- Märkte erschließen
- Erfolge im Auslandsgeschäft / Exporte steigern
- Zeit- und Kosteneinsparung

[> weiter zu "Module"](#)

Module

Das BMWi-Markterschließungsprogramm setzt sich aus Einzelmodulen zusammen, die nachfrageorientiert einzeln, oder in Kombination zum Einsatz kommen können. Die Module sind auf die Bedürfnisse der klein- und mittelständischen Wirtschaft in den entsprechenden Branchen ausgerichtet.

Informationsveranstaltung

Das Modul Informationsveranstaltung beinhaltet eine eintägige in Deutschland organisierte Veranstaltung, die sich an erstmals exportinteressierte oder auf neue Märkte zielende KMU wendet. Dabei steht die detaillierte Information zu den entsprechenden Ländern im Vordergrund. Experten aus den Zielländern informieren über allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen, zur konkreten Marktsituation und Marktchancen, Trends, Handelsbedingungen, technischen Voraussetzungen und Verfahren. Die Veranstaltungen sollen mit einer Dauer von ca. 8 Stunden an einem Tag durchgeführt werden.

Markterkundung

Die Markterkundung stellt eine Unternehmerreise dar, deren Ziel in der Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten liegt. Dies kommt insbesondere bei Schwellen- und Entwicklungsländern und neu entstehenden Märkten in Betracht. Schwerpunkt wird eine Informations- und Schulungsveranstaltung im Ausland sein, in denen Experten Primärinformationen darlegen. Hinzu kommen Kontakte mit Behörden, öffentlichen Einrichtungen und lokalen Geschäftspartnern sowie Standort- und Projektbesichtigungen. Dieses Modul kann gegebenenfalls mit Messebesuchen oder ähnlichen Veranstaltungen im Zielland verknüpft werden.

Leistungspräsentation

Das Modul Leistungspräsentation ist eine Unternehmerreise mit Symposium, in der die Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen aus einer Branche bzw. einem Branchensegment präsentiert wird mit der Möglichkeit zum Ausbau des Netzwerks im Zielmarkt. Die Präsentationsveranstaltung, die fachlich anspruchsvoll und für den Adressaten im Ausland ansprechend sein soll, bildet den Schwerpunkt der Reise. Abgerundet wird das Format durch ein Tagungsmagazin für die Bewerbung im Zielland, eine Zielmarktanalyse, ein Briefing der Teilnehmer zum Markt sowie geeignete Objekt- und Referenzbesichtigungen.

Geschäftsanhahnung

Die Geschäftsanhahnung umfasst eine Unternehmerreise mit lokaler Präsentationsveranstaltung deutscher und lokaler Experten. Einzelgespräche mit potenziellen Geschäftspartnern in deren Unternehmen vor Ort stattfinden werden organisiert. Es wird eine umfassende Zielmarktanalyse flächendeckend zur jeweiligen Branche erstellt, die den Teilnehmern vor der Reise zur Verfügung gestellt wird. Schwerpunkt ist die konkrete Geschäftsanhahnung zwischen in- und ausländischen Unternehmen. Die Verknüpfung mit einem Messebesuch im Zielland ist nicht vorgesehen.

Einkäuferreise

Im Rahmen des Moduls Einkäuferreise kommen ausländische Unternehmen, von denen bereits im Vorfeld bekannt ist, dass sie konkrete Einkaufsabsichten haben, für drei bis fünf

Tage nach Deutschland. Ziel ist die Präsentation deutscher Produkte, Technologien und Dienstleistungen vor Ort. Deutsche Unternehmen können geschäftliche Kontakte knüpfen. Hier ist auch ein Besuch einer deutscher Leitmesse der entsprechenden Fachrichtung denkbar.

Informationsreise

Beim Modul Informationsreise können sich ausländische Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik vor Ort über deutsche Technologien und Know-how informieren und Referenzprojekte besuchen. Das in Deutschland erworbene Wissen soll anschließend in ihrem Heimatland verbreitet werden. Für die deutschen Unternehmen besteht die Möglichkeit, erste Kontakte zu knüpfen. Der Besuch einer deutscher Leitmesse der entsprechenden Fachrichtung kann im Programm vorgesehen werden.

Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt am BMWi-Markterschließungsprogramm sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister (Unternehmen).

Die Unternehmen müssen unabhängig sein, weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz aufweisen. Interessierte Unternehmen, die dieser Definition nicht entsprechen, können in Einzelfällen an Maßnahmen teilnehmen. KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Da die Förderung in allen Modulen auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen erfolgt, sind in den Sektoren gemäß Art. 1 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 tätige Unternehmen nicht förderfähig.

[> weiter zu "Kosten und Förderung"](#)

Kosten und Förderung

Bei Projekten im Rahmen der Module Geschäftsanbahnung, Leistungspräsentation und Markterkundung zahlen die Teilnehmer einen Eigenanteil in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 Euro (Netto) für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 Euro (Netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 Euro (Netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern

Darüber hinaus tragen die Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Für alle teilnehmenden Unternehmen werden die individuellen Beratungsleistungen nur noch in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Am Programm teilnehmende Unternehmen müssen die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen nur dann bezahlen, wenn sie die EU-Freigrenzen für De-minimis (200.000 Euro in drei aufeinander folgenden Steuerjahren) bereits ausgeschöpft haben. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von diesen Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Teilnehmern an einer Informationsveranstaltung werden für das ganztägige Catering Kosten in Höhe von 30 € (inklusive MwSt.) vom Durchführer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

► [weiter zu "Verfahren & Ausschreibungen"](#)

Verfahren und Ausschreibungen

Das BMWi - Markterschließungsprogramm wird von der Geschäftsstelle Markterschließung für KMU beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) betreut.

Die Geschäftsstelle Markterschließung ist zuständig für die inhaltliche Aufstellung und fachliche Durchführung des jährlich aufgestellten BMWi-Markterschließungsprogramms sowie für die Qualitätssicherung. Sie unterstützt u.a. die beauftragten Projektträger fachlich bei der konzeptionellen, inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Einzelmaßnahmen und der Einbindung von deutschen und lokalen Stellen und Fachexperten. Die Geschäftsstelle vermarktet gleichzeitig das Förderprogramm und unterstützt die Projektträger bei ihrer Vermarktung der übernommenen Einzelmaßnahmen.

Das Referat 414 beim BAFA ist bei der Umsetzung des jeweiligen Jahresprogramms für das Ausschreibungsverfahren, die Vergabe von Aufträgen bzw. der Bewilligung von Zuwendungen, die administrative Abwicklung sowie die Prüfung der Abrechnung von Einzelmaßnahmen zuständig.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einzelmaßnahmen werden gemäß §3 EG Abs. 1 VOL/A durch das BAFA an geeignete Projektträger vergeben. Die Ausschreibungen werden in folgenden Medien veröffentlicht:

- [EU-Ausschreibungsportal TED](#)
- [Ausschreibungsportal des Bundes bei Bund.de](#)
- [Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)
- [Aktuelle Meldungen bei iXPOS](#)

Die Auswahl der teilnehmenden Unternehmen erfolgt durch die beauftragten Projektträger. Auswahlkriterien sind u.a. die Marktfähigkeit der Güter, Produkte bzw. Dienstleistungen sowie die entsprechende Nachfrage im jeweiligen Zielland.

Anträge interessierter Unternehmen zur Teilnahme an den Einzelmaßnahmen können an die jeweiligen Projektträger gerichtet werden. Die jährliche Projektübersicht (Zielländer, Branchen bzw. Themen, Projektträger) kann über die unten stehenden Internetadressen abgerufen werden.

Der beauftragte Projektträger teilt dem Unternehmen schriftlich die voraussichtliche Höhe der Beihilfe (ausgedrückt als Bruttosubventionsäquivalent) mit und setzt es unter ausdrücklichen Verweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 mit Angabe ihres Titels und der Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union davon in Kenntnis, dass es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Vor Gewährung der Beihilfe hat das betreffende Unternehmen seinerseits schriftlich in Papierform oder in elektronischer Form jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die es in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhalten hat. Die Aufzeichnungen über De-minimis-Einzelbeihilfen sind vom Zeitpunkt ihrer Gewährung an zehn Jahre lang aufzubewahren.

► [weiter zu "Kontakt und weitere Informationen"](#)

Kontakt und weitere Informationen

Geschäftsstelle Markterschließung

Geschäftsstelle Markterschließung
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Telefon: (0228) 99 615 4291
E-Mail: markterschliessung[at]bmwi.bund.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 414
Frankfurter Straße 29-31
65760 Eschborn
Telefon: (06196) 908 - 2670
Fax: (06196) 908 - 1500
E-Mail: markterkundung[at]bafa.bund.de

[▶ weiter zu "Projektübersicht"](#)

Projektübersicht

Die aktuellen und geplanten Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms im Überblick:

- [▶ Projektübersicht BMWi-Markterschließungsprogramm](#)
- [▶ Projektübersicht als PDF-Download 2018](#)

Marktstudien und Ergebnisberichte bereits abgelaufener Projekte finden Sie [▶ hier](#).

323 Personen fanden diese Seite hilfreich. Sie auch?

Ja

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2018 IXPOS

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.